



Ruppertstr. 19  
80337 München  
Telefon: +49 (89)233 96010

Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19

E-Mail:  
brexit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.11.2020

## Informationen zum Brexit

Guten Tag,

das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 mit einem Austrittsabkommen aus der Europäischen Union ausgetreten (sogenannter Brexit). Derzeit gilt noch bis 31. Dezember 2020 ein Übergangszeitraum, in dem für Sie weiterhin das Unionsrecht gilt. Ab dem 1. Januar 2021 ändert sich jedoch Ihre Rechtsstellung.

Wir möchten Ihnen das anschließende Prozedere so angenehm wie möglich gestalten. In diesem Schreiben informieren wir Sie über die weiteren Schritte.

### Aufenthaltsanzeige von britischen Staatsangehörigen

Wenn Sie am 31. Dezember 2020 freizügigkeitsberechtigt in Deutschland wohnen und danach hier wohnen bleiben, behalten Sie nach dem Austrittsabkommen Ihr Aufenthaltsrecht. Als Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht benötigen Sie dann ein sogenanntes **Aufenthaltsdokument-GB**. Dieses erhalten Sie nur, wenn Sie bis zum 30. Juni 2021 Ihren Aufenthalt bei der Ausländerbehörde anzeigen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 FreizügG/EU).

Unser **Formular zur Aufenthaltsanzeige** erhalten Sie mit diesem Schreiben. Bitte senden Sie dieses vollständig ausgefüllt sowie eigenhändig unterschrieben **bis spätestens 30. Juni 2021** per E-Mail als PDF-Datei an [brexit.kvr@muenchen.de](mailto:brexit.kvr@muenchen.de) oder per Post an uns zurück. Bitte legen Sie Kopien der Reisepässe von Ihnen und gegebenenfalls Ihren drittstaatsangehörigen Familienangehörigen bei. Den **Betreff** Ihrer E-Mail formulieren Sie bitte wie folgt:

*NUMER, SURNAME, DOB, BREXIT.*

### Welche zusätzlichen Unterlagen sind erforderlich?

Sollten Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören, übersenden Sie bitte mit der Aufenthaltsanzeige zusätzlich die jeweils angeführten Unterlagen bevorzugt per E-Mail als PDF-Datei oder per Post in Kopie.

#### Sie leben seit fünf Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet und sind:

<b>Arbeitnehmer*in</b>	Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf
<b>Selbständig/ Freiberuflich</b>	Einkommenssteuerbescheide über diesen Zeitraum
<b>Rentner*in</b>	Rentenbescheid
<b>Schüler*in</b>	Schulzeugnisse
<b>Daueraufenthaltsberechtigt</b>	Sofern Sie im Besitz einer Daueraufenthaltsbescheinigung sind senden Sie uns bitte eine Kopie zu

*POSTED  
4 DIEG.  
REC'D 8*

**Sie leben weniger als fünf Jahre im Bundesgebiet und sind:**

<b>Arbeitnehmer*in</b>	ein aktueller Gehaltsnachweis
<b>Selbständig/ Freiberuflich</b>	Gewerbeanmeldung oder Gewinnnachweis nach Steuern
<b>Rentner*in</b>	Rentenbescheid
<b>Student*in</b>	Immatrikulationsbescheinigung
<b>Schüler*in</b>	Zeugnis oder Schulbescheinigung

**Wie geht es danach weiter?**

Nach Zusendung Ihrer Aufenthaltsanzeige erhalten Sie eine **Eingangsbestätigung**, mit dem Vermerk, dass Ihnen bis zur Ausstellung des Aufenthaltsdokuments-GB die Erwerbstätigkeit weiterhin erlaubt ist. Diese können Sie sofort Ihren Arbeitgebenden vorlegen.

Die Aushändigung des **Aufenthaltsdokuments-GB** nimmt etwas mehr Zeit in Anspruch. Zuerst müssen wir Ihre eingegangenen Unterlagen prüfen, dann bekommen Sie und gegebenenfalls Ihre Familienangehörige (Drittstaat) einen verbindlichen **Termin** zur persönlichen Vorsprache. Und erst danach kann das Dokument bei der Bundesdruckerei bestellt werden. Sie erhalten dieses per Post nach Hause geschickt.

Die **Gebühr** für das Aufenthaltsdokument-GB beträgt für Personen ab 24 Jahren **37 Euro**, und für Personen unter 24 Jahren **22,80 Euro**. Familienangehörige, die bereits eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte haben, erhalten das Aufenthaltsdokument-GB **kostenlos**.

**Fiktionsbescheinigung für dringende Reisen**

Ab dem 1. Januar 2021 ist eine Wiedereinreise nach Deutschland bis zum Erhalt des Aufenthaltsdokument-GB nur mit einer sogenannten Fiktionsbescheinigung möglich. Wenn Sie dringend und zeitnah verreisen müssen, können Sie mit Ihrer Aufenthaltsanzeige zusätzlich eine Fiktionsbescheinigung (13 Euro) beantragen.

**Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?**

Auf unserer Webseite finden Sie alle wichtigen Informationen zum Brexit:



[www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Brexit.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Brexit.html)

Falls Sie seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben und einen **Einbürgerungsantrag** stellen möchten oder Sie eine **britische Fahrerlaubnis** besitzen, finden Sie dazu ebenfalls Informationen auf unserer Webseite.

Um Unterstützung mit Ihrem Aufenthaltsdokument-GB zu erhalten, können Sie sich auch an die Organisation für Migration (IOM) wenden:

- **per E-Mail:** UKNationalsDE@iom.int
- **per Telefon:** +49 (0)30 206066111 (Montag bis Donnerstag, 10-12 und 14-17 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ausländerbehörde